



PORTRIO AUFSTOCKEN MIT FAKTOR 22!  
14 WE + 4 GE IM SANIERTEM WOHN-UND  
GESCHÄFTSHAUS!

Konstantinplatz 5  
41238 Mönchengladbach

## KARABULAK QUARTIER

*Ahmet Karabulak*

Flight Captain, Airbus 350 Flight Instructor  
and Aviation Expert since 27 Years

Erfurter Straße 31 41069 Mönchengladbach  
Mobil : +49 (0) 173 521 61 27  
E-mail : ahmet@karabulak.eu

## DETAILS

ADRESSE	Konstantinplatz 5, 41238 Mönchengladbach	
ECKDATEN	Objekttyp	Haus
	Immobilien Subtyp	Mehrfamilienhaus
	Zimmer	38
	Wohnfläche	ca. 1.296 m <sup>2</sup>
	Grundstücksfläche	ca. 1.162 m <sup>2</sup>
	Nutzfläche	ca. 699 m <sup>2</sup>
	Zustand	Vollsaniert
	Baujahr	1960
	Anzahl Etagen im Haus	3
	Zuletzt renoviert	2021
	Keller	1
	Parkplätze	Außenstellplatz
	Wesentlicher Energieträger	Gas
	Heizungsart	Zentralheizung
	Energieausweisart	Bedarfsausweis
	Endenergiebedarf	326 kWh/(m <sup>2</sup> *a)
	Energieeffizienzklasse	H
	Vermietung	vermietet
	Mieteinnahmen	22.810 €
	Externe-ID	C21_CPIE_39415
	Denkmalschutz	Nein
	Einliegerwohnung	Nein
	Bauphase	Fertiggestellt
	Garten	Nein
KAUFPREIS	6.290.000 €	

## BESCHREIBUNG

### +++ PLÄNE UND GRUNDRISSSE IM EXPOSÉ +++

Hervorragendes Investment in Mönchengladbach Giesenkirchen mit 14 Wohnungen und 4 Ladenlokalen in sehr gepflegtem Unterhaltungszustand. Aktuell rechnet sich ein Faktor 22 - weitere Rendite-Entwicklung nach oben ist durch Mietanpassungen realisierbar. Mit einer Gesamtfläche von rund 2480 m<sup>2</sup> Fläche und einer vermietbaren Fläche von ca. 2000 m<sup>2</sup> bietet dieses Gebäude vielseitige Nutzungsmöglichkeiten für Wohn- und Gewerbezwecke. Auf die Wohnungen entfällt ein vermietbarer Teil von ca. 1296 m<sup>2</sup> welche auf 3 Etagen liegen. Die Gewerbeflächen sind an renommierte Mieter seit über 10 Jahren vermietet, was eine solide Planungssicherheit für den Investor bietet. Hier wurde zuletzt viel Geld in Sanierung investiert, wie man es vom Unterhaltungszustand des Gebäudes selten bei Wohn- und Geschäftshäusern findet. Sie haben hier die Chance Ihr Geld solide anzulegen - eine persönliche Einsicht in die Zahlen bieten wir Ihnen in einem persönlichen Termin.

Das Gebäude wurde im Ursprungsjahr 1950 massiv errichtet und im Jahre 2021 saniert. Es erstreckt sich über drei Etagen und besticht durch sein modernes Design und seine gehobene Ausstattung. Jede Einheit wurde sorgfältig gestaltet, um höchsten Wohn- und Arbeitskomfort zu bieten. Der sanierte Zustand präsentiert einen einladenden und ansprechenden Raum, der sofort bezogen werden kann. Die Wohnungen werden über drei sehr gepflegte und mit hellem Steinboden ausgestatteten Treppenhäuser erschlossen.

Vielseitige Gewerbeflächen

Das Erdgeschoss des Gebäudes beherbergt vier Gewerbeeinheiten, die sich ideal für Unternehmen verschiedener Branchen eignen. Von Büros über Einzelhandel bis hin zu Dienstleistungen – hier finden Geschäftsleute den perfekten Raum, um ihre Visionen zu verwirklichen.

#### Komfortable Wohnungen

Die oberen Etagen bieten insgesamt 14 hochwertige Wohnungen, die ein modernes und komfortables Wohnambiente bieten. Großzügige Grundrisse, hochwertige Materialien und eine erstklassige Ausstattung schaffen ein Zuhause, in dem sich Bewohner rundum wohlfühlen können.

#### Parkmöglichkeiten

Für Bewohner und Geschäftskunden stehen insgesamt 14 Parkflächen zur Verfügung, darunter 12 Parkplätze im Freien und 2 Garagen. Diese bieten bequemen Zugang zum Gebäude und gewährleisten ausreichend Stellfläche für Fahrzeuge.

#### Perfekte Lage und großzügiges Grundstück

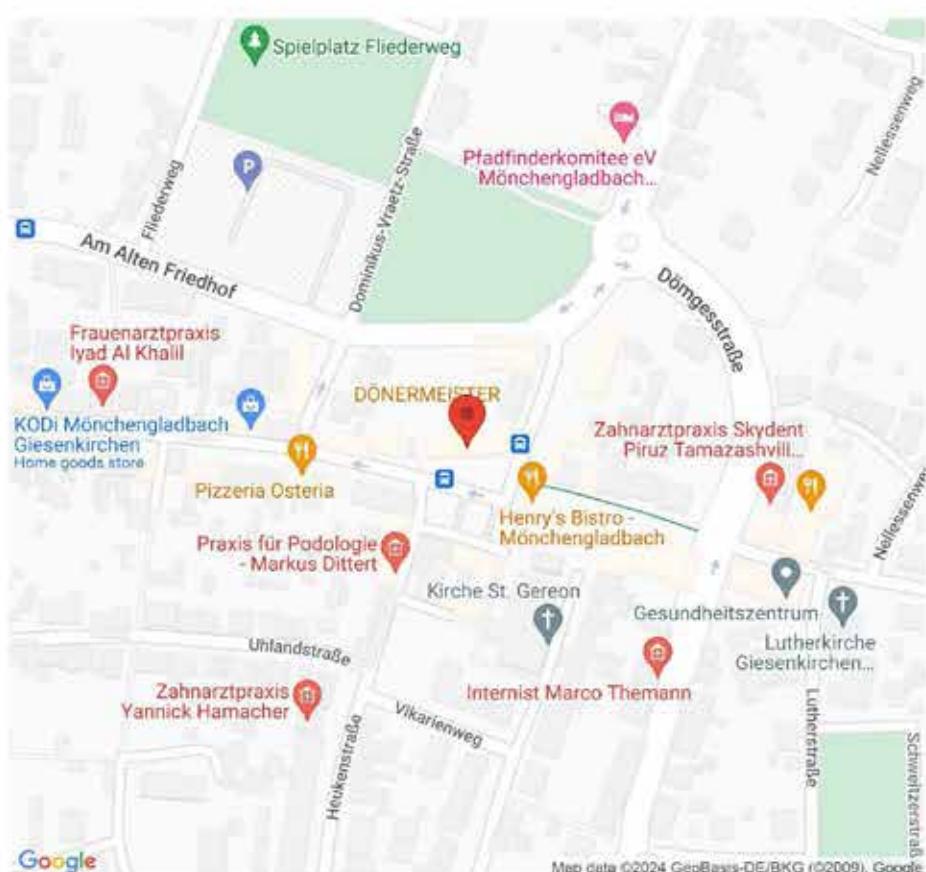
Das Wohn- und Geschäftshaus befindet sich auf einem großzügigen Grundstück mit einer Gesamtfläche von ca. 1162 m<sup>2</sup>. Dank seiner zentralen Lage in Mönchengladbach-Giesenkirchen sind Geschäfte, Restaurants, Schulen und öffentliche Verkehrsmittel bequem zu Fuß erreichbar.

#### Fazit

Dieses Wohn- und Geschäftshaus bietet eine einzigartige Gelegenheit für Investoren und Unternehmer, die auf der Suche nach einem hochwertigen Objekt in einer attraktiven Lage sind. Mit seiner vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten, der gehobenen Ausstattung und der bequemen Parkmöglichkeiten ist es die perfekte Wahl für anspruchsvolle Mieter und Geschäftsinhaber.

## LAGEBESCHREIBUNG

Distanz Einkaufsmöglichkeit	ca. 475 m.
Distanz Kindergarten	ca. 275 m.
Distanz Schule	ca. 325 m.
Distanz Öffentlicher Verkehr	ca. 25 m.
Distanz Autobahn	ca. 4.800 m.



Herzlich Willkommen in Mönchengladbach-Giesenkirchen: Wo Geschichte auf Moderne trifft und Wirtschaftskraft pulsiert.

Das Wohn- und Geschäftshaus befindet sich in einer beliebten Region Nordrhein-Westfalens, die für ihre vielseitigen Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Angebote bekannt ist. Die zentrale Lage in Mönchengladbach dient mit knapp 270.000 Einwohnern als lukrativer Wirtschaftsstandort in der Nähe zu den Metropolen Düsseldorf und Köln und den Benelux-Ländern.

In einem Radius von rund 100 km erreicht man hier 15 Millionen Menschen.

Inmitten des pulsierenden Herzens von Mönchengladbach liegt Giesenkirchen, ein charmanter Stadtteil, der den perfekten Mix aus historischem Erbe und modernem Flair bietet. Unser exklusives Wohn- und Geschäftshaus erhebt sich als Investment-Riese in dieser begehrten Lage und verkörpert den Inbegriff von Luxus, Lebensqualität und wirtschaftlicher Dynamik.

Der Stadtteil MG-Giesenkirchen profitiert von seiner strategisch günstigen Lage in unmittelbarer Nähe zu den Wirtschaftszentren Köln, Düsseldorf und dem Benelux-Raum. Diese Nähe bietet nicht nur erstklassige Geschäftsmöglichkeiten, sondern auch eine hervorragende Anbindung an internationale Märkte. Die robuste Wirtschaftskraft der Region spiegelt sich in einem breiten Spektrum von Industrien wider, von der Automobil- und Chemieindustrie bis hin zu innovativen Technologieunternehmen.

## AUSSTATTUNG

vorbildlicher Entwicklungszustand der Immobilie aus Investoren-Hand  
**VOLLVERMIETET!**

Einsicht in alle Zahlen, Daten, Fakten im persönlichen Termin möglich

14 Wohnungen in verschiedenen Größen, alle vermietet

4 Gewerbeeinheiten

Vermietbare Fläche ca. 2000 m<sup>2</sup>, vollständig vermietet und saniert

Wohnfläche ca. 1296 m<sup>2</sup>

Gewerbefläche ca. 484 m<sup>2</sup>

Sonstige Fläche ca. 699 m<sup>2</sup>

Gesamtfläche ca. 2480 m<sup>2</sup>

Etagen: 3

Parkflächen: 12 Stellplätze und 2 Garagen

Baujahr ca. 1950

Saniert 2021

Mieteinnahmen p.a. IST: 273.720€

Mieteinnahmen p.a. SOLL: 327.120€

Aktueller Faktor 22 durch weitere Anpassungen der Mieten auf Faktor 19 möglich.

Alles weitere im persönlichen Gespräch.

+++ Bitte laden Sie sich zur Einsicht der Grundrisse das Exposé herunter +++

## SONSTIGE ANGABEN



Ladenlokal von innen

Für eine Besichtigung bitte einen Termin mit uns abstimmen und aus Diskretionsgründen  
bitte keine eigenen Besichtigungen vornehmen. Auf Wunsch des Eigentümers bitten wir  
vorab um Bonitätsnachweis oder sprechen Sie uns an, wir kümmern uns um Ihre  
Finanzierung.

## WEITERE INFORMATIONEN

Dieses Exposé ist eine Vorabinformation. Als Rechtsgrundlage gilt ausschließlich der notariell beurkundete Kaufvertrag. Das Exposé ist vertraulich zu behandeln und eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet. Alle Angaben beruhen auf von Dritten erteilten Informationen und wurden vom Makler nicht überprüft. Gewährleistung und Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit sind ausgeschlossen. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum oder Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Grundriss-/ Lage- und sonstige Pläne sind skizzenhafte Darstellungen, nicht maßstabsgetreu, können vom tatsächlichen Ausbauzustand abweichen und dienen lediglich der Orientierung. Sämtliche Flächenangaben sind unverbindliche ca.-Angaben. Eingezeichnete Möblierung ist nur als Einrichtungsvorschlag zu verstehen. Angegebene Nutzungsmöglichkeiten oder Bebauungsvorschläge sind unverbindlich und bedürfen gegebenenfalls einer behördlichen Genehmigung. Fragen zur Beschaffenheit können wir nicht beantworten. Bitte ziehen Sie einen eigens bestellten Sachverständigen hinzu.



Innenausbau Gewerbeeinheit



Seitenansicht

## GALERIE



Seitenansicht mit Haltestelle



Hausansicht



Frontalaufnahme Straßenansicht



Aussenansicht von Seitenstraße

## GALERIE



Ansicht Gebäude



Innenhof mit Stellplätzen



Innenhof Ansicht



gepflegter Eingangsbereich

## GALERIE



Installationen



Elektrik



Keller



Erdgeschoss

## GALERIE



1. Obergeschoss



2. Obergeschoss



3. Obergeschoss



Wohnungsbeispiel

## GALERIE



gepflegte Räume





freundliche helle Räume



## GALERIE



Abstellraum



gepflegtes Duschbad



separates Gäste-WC

## GALERIE



Seitenansicht



Innenhof mit Parkplätzen



Innenhof



Kundenparkplätze für Gewerbe

## GALERIE



Hofansicht



gepflegte Fassade



solide Mieterstruktur



Parkflächen

## GALERIE



Seitenansicht Ladenlokal Bäckerei



Blick Richtung Hof



Details

## KARABULAK QUARTIER

## GALERIE



sehr guter Pflegezustand



Treppenhaus



Blick Richtung Eingang Treppenhaus



gepflegte Umgebung

# ENERGIEAUSWEIS KLEINENBROICHER STRASSE 1 WOHNTEIL 2

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. 7. 2022

Gültig bis: 04.12.2033

Registriernummer: NW-2023-004843087

1

### Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	
Adresse	Kleinbroicher Straße 1 41238 Mönchengladbach	
Gebäudeteil <sup>1</sup>	Wohnteil gemeinsam genutztes Gebäude	
Baujahr Gebäude <sup>2</sup>	1960 - genauer Baugabe nicht bekannt	
Baujahr Wärmeversorger <sup>3</sup>	2020	
Anzahl der Wohnungen	2	
Gesamtoberfläche (m <sup>2</sup> )	137,9 m <sup>2</sup>	
<input type="checkbox"/> nach § 82 GEG nur die Wohnfläche ermittelt		
Wasserführende Energie für Heizung <sup>4</sup>	Erdgas E	
Wasserführende Energie für Wärmeversorgung <sup>5</sup>	Erdgas E, Strom A/B	
Erneuerbare Energien	Art: <input type="text"/> Verwendung: <input type="text"/>	
Art der Lüftung <sup>6</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Passiv-Lüftung <input type="checkbox"/> Gelehrte Kühlung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme
Inspektionserforderte Klimaanlagen <sup>7</sup>	Anzahl: 0 Nachlass Fälligkeitstag der Inspektion: <input type="text"/>	
Kosten der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf <input type="checkbox"/> Änderung / Erweiterung	<input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): <input type="text"/>



### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen dienstliche Vergleiche ermöglichen (Evaluierungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modellrechnungsergebnisse (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsumsatz). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsauszett). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenherkunft Bezugsviertal durch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwilige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das jeweils Gebäude oder das oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen übersichtlichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Briefbeschaffung)

Brian Koenig  
Energieberatung  
Alt-Venniger Weg 3  
41065 Mönchengladbach

Unterschrift des Ausstellers:

Ausstellungsdatum: 05.12.2023

- 1 Dokument des angewandten GEG, gegründet auf die im angeführten Antrag gegebenen Formulare des GEG.  
2 In der Tabelle des § 79 Absatz 2 Seite 2 GEG eingetragen.  
3 Maximal 10 Jahre.  
4 Bei Wärmetauscher Nutzung der Übergabekosten.  
5 Klimaanlagen ohne kontinuierliche Lüftungen und Klimaanlagen im Sinne des § 14 GEG.

Autorenkennung: 00000000000000000000000000000000

# ENERGIEAUSWEIS KLEINENBROICHER STRASSE 1 WOHNTEIL 2

**ENERGIEAUSWEIS** für Wohngebäude  
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. Juli 2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: NW-2023-004843087 **2**

**Energiebedarf**

Treibhausgasemissionen: 81,7 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent/(m<sup>2</sup> a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes: 326,7 kWh/(m<sup>2</sup> a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes: 360,6 kWh/(m<sup>2</sup> a)

Wertebalken von A+ bis H

Anforderungen gemäß GEG:  
Primärenergiebedarf: MA-Wert: 360,6 kWh/(m<sup>2</sup> a) Anforderungswert: 345,5 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Energetische Qualität des Gebäudes nach § 10: 7,79 (Wert: H) Anforderungswert: 8,01 (Wert: G)  
Gesamter Wärmebedarf (ohne Heizung):  eingeschlossen

Für Energiebedarfabschätzungen verwendetes Verfahren:  
 Verfahren nach DIN V 4709-6 und DIN V 4709-10  
 Verfahren nach DIN V 10500  
 Regelung nach § 31 GEG (Modellgebäudeverfahren)  
 Vereinbarungen nach § 50 Absatz 4 GEG

**Endenergiebedarf dieses Gebäudes** [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]: 326,7 kWh/(m<sup>2</sup> a)

**Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien**<sup>1</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Amt	Deckungsanteil	Anteil der Pflichtverpflichtung
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

**Vergleichswerte Endenergie**<sup>2</sup>

Wertebalken von A+ bis H

Wertebalken von A+ bis H

**Maßnahmen zur Einsparung**<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.

Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG. Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichtverpflichtung: %

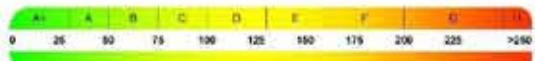
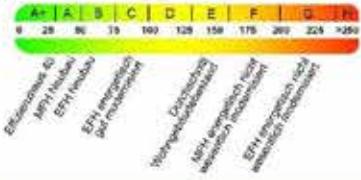
**Erläuterungen zum Berechnungsverfahren**

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Abweichende Wegenstandsspezifische Randbedingungen rufen die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Dieses gewissem (bedarfsweniger) Soll und spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_n$ ), die im Allgemeinen größer ist als die Wohlfäche des Gebäudes.

- <sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>2</sup> vor Ort Neubau sowie bei Modernisierung im Zeitraum § 10 Absatz 2 GEG  
<sup>3</sup> vor Ort Neubau  
<sup>4</sup> EPH: Einzelnenhaus; MPH: Mehrfamilienhaus

Holzmarkt Software AG, Grunddatenliste 1900/10/120.4

# ENERGIEAUSWEIS KLEINENBROICHER STRASSE 1 WOHNTEIL 2

<b>ENERGIEAUSWEIS</b> für Wohngebäude																															
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 20. Juli 2022																															
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes						Registriernummer: NW-2023-004843087 <span style="border: 1px solid yellow; border-radius: 50%; padding: 2px;">3</span>																									
<b>Energieverbrauch</b>																															
Treibhausgasemissionen kg CO <sub>2</sub> -Äquivalent/m <sup>2</sup> a																															
 <table border="1"><tr><td>A+</td><td>A</td><td>B</td><td>C</td><td>D</td><td>E</td><td>F</td><td>G</td><td>H</td></tr><tr><td>0</td><td>25</td><td>50</td><td>75</td><td>100</td><td>125</td><td>150</td><td>175</td><td>200</td><td>225</td><td>&gt;250</td></tr></table>												A+	A	B	C	D	E	F	G	H	0	25	50	75	100	125	150	175	200	225	>250
A+	A	B	C	D	E	F	G	H																							
0	25	50	75	100	125	150	175	200	225	>250																					
<b>Endenergieverbrauch dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)</b>																															
Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser																															
Zeitraum	von	bis	Energieklasse <sup>2</sup>	Preisvergleichs-	Energie-	Anteil	Anteil	Anteil	Klima-																						
				Skala	verbrauch	Warmwasser	Heizung	Heizung	faktor																						
					[kWh]	[kWh]	[kWh]	[kWh]																							
1 weitere Einträge in Anlage																															
<b>Vergleichswerte Endenergie</b> <sup>3</sup>																															
 <table border="1"><tr><td>A+</td><td>A</td><td>B</td><td>C</td><td>D</td><td>E</td><td>F</td><td>G</td><td>H</td></tr><tr><td>0</td><td>25</td><td>50</td><td>75</td><td>100</td><td>125</td><td>150</td><td>175</td><td>200</td><td>225</td><td>&gt;250</td></tr></table>												A+	A	B	C	D	E	F	G	H	0	25	50	75	100	125	150	175	200	225	>250
A+	A	B	C	D	E	F	G	H																							
0	25	50	75	100	125	150	175	200	225	>250																					
Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.																															
Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beliefienten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.																															

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezielle Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>U</sub>) nach dem GEG, die im Allgemein größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungswechsels und sich ändernden Nutzerverhältnissen vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Nutzene 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> gegebene Werte nach Leistungsbereich R (W-Wärme- oder KW-Hauswärme in kWh)

<sup>3</sup> EHT-Emissionsmaß, MHT: Heizdienstleistungsmaß

erstellert durch: NW-Energieberater 1000-01-12-0

# ENERGIEAUSWEIS KLEINENBROICHER

## STRASSE 1 WOHNTEIL 2

### ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 20. Juli 2022

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: NW-2023-004843087

4

#### Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind:  möglich  nicht möglich

#### Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagen Teil	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen in Zusammenhang mit größter Modernisierung	als Einzmaßnahme	(beherrschige Angabe!)	
					geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Energie
1.	Dach	Dämmung der oberen Geschossocken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.	Wände	Außenwände mit einem Wärmedämmsystem verbessern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.	Fenster	Austausch der noch teilweise vorhandenen alten Fenster gegen Fenster mit Wärmeschutzverglasung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

1.1 weitere Einträge im Anhang

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.  
Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genaueres Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei unserer  
Firma Krüger, Energieserzung  
Alt-Vinner Weg 3, 41066 Mönchengladbach

#### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Abmessungen des Gebäudes wurden den Bauzeichnungen entnommen und durch ein vereinfachtes Aufmaß ermittelt.  
Die Schichtbauteile, die verwendeten Baustoffe sowie deren Lambda-Werte sind nicht vollständig bekannt.  
Die verwendeten U-Werte wurden der Typologie der ErEV entnommen.  
Die Gebäudenutzfläche wird aus dem benötigten Gebäudevolumen ermittelt ( $A_n=0,32 \times V_n$ ) und kann nicht zur Wohnflächenberechnung verwendet werden.

Mögliche Abklärung der Pflichtangaben nach § 87 GEG bei Immobilienanzeigen:

B / 327,7 kWh/m²/a | Erdgas E, Strom mix/B | ~160 / H

→ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Höhenrett Software AG; Grundkennziffer 1000000-120-4

# ENERGIEAUSWEIS KLEINENBROICHER STRASSE 1 WOHNTEIL 2

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom<sup>1</sup> 20. Juli 2022

### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudebedarf – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unvermeidlichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudebedarf zu beschränken, der generell als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 101 GG-G). Das wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudebedarf“ deutlich gemacht.

#### Angabe Energiebedarf – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wieviel und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten erhält (Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben).

#### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden nach dem Bauantragstag bzw. Gebäudenutzungsstart und unter Annahme der bestehenden Verhältnisse (z.B. Nutzungsänderungen, technische Änderungen, geänderte Nutzung, An- und Abbau von Innenräumen und ohne Wärmedurchgangsfläche) vorgenommen. Der tatsächliche Energiebedarf des Gebäudes unabhängig vom Nutzungsstatus und von der Wissenslage besteht. Insofernwirdtengen den standardisierten Renditionsbedingungen,obwohl die angegebenen Werte keinen Rückgriff auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verarbeitung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Holz, Gas, Biomasse, erneuerbare Energien etc.). Ein höher Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine hohe Ressourcen- und Umwelt-schonende Energieverarbeitung.

#### Angabe der Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angaben mit der spezifische, auf die wärmeübertragende Umhüllungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umhüllungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster usw.) eines Gebäudes. Ein höher Wert signalisiert einen guten beständigen Wärmeschutz. Außerdem steht das GEG bei Neubauten Anforderungen an den thermischen Wärmeschutz (Schutz vor Übersättigung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, tatsächlich benötigte Energieverbrauchs für Heizung, Lüftung und Wärmeversorgung an. Er wird unter Standortbeding- und Standardindizienberechnungen ermittelt und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und einer Standardisierung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardeinsatzorientierte Wärmebedarf und die notwendige Lüftung optimiert werden können. Ein höher Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kühlbedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die An- der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kühlungsbedarf und der prozentuale Anteil der Pflichtbefüllung anzugeben. Das Feld „Maßnahmen zur Erfüllung“ wird ausgenutzt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den sauberen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Wärmeverbrauchskosten nach der Heizabrechnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Endenergieverbrauchsdaten das gewohnt Gebrauch und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der aktuelle Energieverbrauch für die Heizung wird entweder der konkreten örtlichen Wärmelieferant und mithilfe von Klimafaktoren auf einen durchschnittlichen Mittelpunkt umgerechnet. So kann beispielweise ein hohes Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes führen. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein hoher Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den Koeffizient zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Insbesondere können die Verbrauchswerte einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall Eigentumswohnungen wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch festgestellt und in die Bewertung einbezogen. Im Falle von Mietwohnungen wird der tatsächliche Verbrauch der Mietwohnung im Rahmen der Wärmeabrechnung berücksichtigt, in der Regel faktoriell abgestuft. Ein Wärmeabrechnungswert ist der tatsächliche Verbrauch über einen Pflichtzeitraum abgeschätzt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Angaben zur Raumheizung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als absoluten Kohendioksidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienbesitzer – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienbesitzern die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweiseart (Seite 2 oder 3).

#### Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergiebasis sind modellhaft erreichte Werte und zeigen mögliche Ansatzpunkte für große Vergleiche der Werte die im Gebäude mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Basise angedeutet, innerhalb derer umgefasst die Werte für die einzelnen Vergleichsangeboten liegen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

# ENERGIEAUSWEIS KLEINENBROICHER STRASSE 1A 2

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 20. Juli 2022

Gültig bis: 04.12.2033

Registriernummer: NW-2023-004842934

1

### Gebäude

Gebäudetyp:	Mehrfamilienhaus		
Adresse:	Kleinhenzhoferstraße 1a 41238 Mönchengladbach		
Gebäudeteil <sup>1</sup> :	Gesamtes Gebäude		
Baujahr Gebäude <sup>1,2</sup> :	1960 ~ genaues Baujahr nicht bekannt		
Baujahr Wärmeleitungen <sup>1,3</sup> :	2019, 2016, 2011		
Anzahl der Wohnungen:	4		
Gebäudeflächenfläche (A <sub>G</sub> )	434,8 m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> nach § 82 GEG nur der Wohnfläche immetzt	
Wesentliche Energiemittel für Heizung <sup>1</sup> :	Erdgas E		
Wesentliche Energielieferant für Wärmeversorgung:	Edgas E. Strom-Mix		
Erneuerbare Energien:	All:	Vernwendung:	
Art der Lüftung <sup>1</sup> :	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung <sup>1</sup> :	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gefeierte Kühlung	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimatechniklagen <sup>1</sup> :	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitstermin der Inspektion:	
Ansatz der Ausstellung des Energieausweises:	L: Neutau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwilige)	(Antragung / Erweiterung)



### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsgröße dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächeneingaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen übersichtliche Vergleiche ermöglichen (Erklärungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungserklärungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenverarbeitung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (beiliegende Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen übersichtigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung):

Brian Koenig  
Energieberatung  
Alt-Verner-Weg 3  
41068 Mönchengladbach

Unterschrift des Ausstellers:

Ausstellungsdatum: 08.12.2023

1. Details des unverbindlichen GEG, gegebenenfalls mit angewandten Anpassungsprojekten zum GEG:  
- nur im Falle einer § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzuhalten  
- Mehrfamilienhäuser möglich  
- bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation  
- Kompatibilität oder klimatische Lüftungs- und Kühlmaßnahmen im Sinne des § 74 GEG

Wahlergebnis Gehört AG: Grundsteuer 1900/2012/24

# ENERGIEAUSWEIS KLEINENBROICHER STRASSE 1A 2

**ENERGIEAUSWEIS** für Wohngebäude  
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. 7. 2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: NW-2023-004842934 2

**Energiebedarf**

Temperaturgasemissionen: 89,4 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent/m<sup>2</sup>·a

Endenergiebedarf dieses Gebäudes: 359,0 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Prienenergiebedarf dieses Gebäudes: 402,6 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Anforderungen gemäß GEG:  
Endenergiebedarf: 359,0 kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungsziel: 359,0 kWh/(m<sup>2</sup>·a)  
Gesetzliche Qualität des Gebäudes:  
Hauswert: 1,54 W/m<sup>2</sup>K Anforderungsziel: 0,91 W/m<sup>2</sup>K  
Vermischter Wärmezufluss (bei Neutral): 11 annehmen

Die Energiebedarfsabschöpfungserreichbarkeit:  
 Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-18  
 Verfahren nach DIN V 18589  
 Regelung nach § 11 DFG ("Wertigkeitssatzverfahren")  
 Verbesserungen nach § 30 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]: 359,0 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

**Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien**<sup>1</sup>  
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG:

Art	Deckungsanteil	Anteil der Pflichtfläche
AEE	%	%
Summe	%	%

**Vergleichswerte Endenergie**<sup>2</sup>

Die GEG kennt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Falle einer Unterschreitung von Ergebnissen führen können. Websiten von energiesparorientierten Handelsorganisationen enthalten angegebene Werte von Rauschschlüssen auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Dieser unterscheidet sich von der tatsächlichen tatsächlichen Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_{NB}$ ), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

**Maßnahmen zur Einsparung**<sup>3</sup>

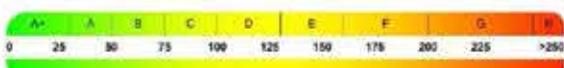
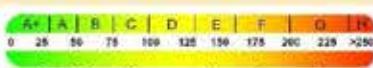
Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 DFG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG. Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um \_\_\_\_\_ % unterschritten. Anteil der Pflichtfläche: \_\_\_\_\_ %

**Erläuterungen zum Berechnungsverfahren**

<sup>1</sup> Siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises.  
<sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 10 Absatz 2 GEG  
<sup>3</sup> nur bei Neubau  
<sup>4</sup> ETH Zürich (Energiehaus, MPA, Mehrfamilienhaus)

# ENERGIEAUSWEIS KLEINENBROICHER STRASSE 1A 2

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude									
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 20. Juli 2022									
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes	Registriernummer: NW-2023-004842934								
Energieverbrauch									
Treibhausgasemissionen kg CO <sub>2</sub> -Äquivalent/m <sup>2</sup> a									
									
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]									
Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser									
Zeitraum von	bis	Energetisch <sup>1</sup>	Primär-energiestufen-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klimafaktor		
<small>1) weitere Einträge in Anlage:</small>									
Vergleichswerte Endenergie <sup>2</sup>									
									
<small>Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme belieferten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.</small>									
Erklärungen zum Verfahren									
<small>Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (<math>A_u</math>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.</small>									

<sup>1)</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2)</sup> gegenüberliegt auch Leistungsaufnahme, Warmwasser- oder Kühlausgabe in kWh

<sup>3)</sup> EPH: Einheitliches, MPR: Mehrfamilienhaus

Höherwert Software AG, Orientierungslinie 1999/03/12/04

# ENERGIEAUSWEIS KLEINENBROICHER STRASSE 1A 2

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom<sup>1</sup> 20. Juli 2022

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: NW-2023-004842034

4

### Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind:

möglich

nicht möglich

#### Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagensteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(reelle Angabe)
			in Zusammenhang mit großem Modernisierungsmaßnahmen	als Einzelmaßnahme	
1	Dach	Dämmung der oberen Geschossoberseite	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Wände	Außenwände mit Wärmedämmverbundsystem verbessern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Fenster	Die schweren vorhandenen alten Fenster gegen Fenster mit Wärmeabschutzverglasung austauschen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Keller	Kellertrennwand, Wärmedämmung von unten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

weitere Erläuterungen im Anhang

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Generelle Angaben zu den Empfehlungen und erläuterte Werte:

Brian König, Energiedienstung

Alt-Venner Weg 3, 41061 Mönchengladbach

### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Abmessungen des Gebäudes wurden den Bauzeichnungen entnommen und durch ein vermietbares Aufmaß erhöht.

Die Schichtbauteile, die verwendeten Baustoffe sowie deren Lambda-Werte sind nicht vollständig bekannt.

Die vorliegenden U-Werte wurden der Tabelle der EnEV entnommen.

Die Gebäudenutzfläche wird aus dem beobachteten Gebäudenutzraum ermittelt ( $\lambda=0.32 \text{ m}^2/\text{K}\text{W}$ ) und kann nicht zur Wohnflächenberechnung verwendet werden.

Mögliche Aktualisierung der Pflichtangaben nach § 87 EEO bei Immobilienverzügen:

9 / 280 KW/m² / Erdgas E / Bl / 1900 / H

<sup>1</sup> siehe Punkt 1 auf Seite 1 des Energieausweises

erstellter am 08.04.2024, überprüft am 08.04.2024

# ENERGIEAUSWEIS KLEINENBROICHER STRASSE 1A 2

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 20. Juli 2022

### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudedat - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht wohnhaften Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Auskunft des Energieausweises gemäß § 71 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudedat zu beschränken, der genutzt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzeln § 103 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeflat“ deutlich gemacht.

#### Energiebedarf - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauen enthält Seite 2 [Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien] dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte richten sich auf den Grundtag der Bauanlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardeigene Klimadaten, definierte Nutzverhältnisse, standardeigene Innenraumtemperatur und innere Wärmegewinne usw.) her. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Weblage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erhalten die angegebenen Werte keine Rückschläge auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte „Vorkette“ (Eikundung, Gewinnung, Verarbeitung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom; erneuerbare Energien usw.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine Ressourcen- und Umwelt schonende Energie Nutzung.

#### Energetische Qualität der Gebäudeteile - Seite 2

Angaben ist der sachliche, auf die wärmeübertragende Umstausgängliche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die ausschließliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umstausgängen (Außenwände, Dächer, Fenster usw.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Allerdings steht das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sogenannten Wärmeschutz (Senzus über Überprüfung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energie menge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardzins- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energie menge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Randbedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugute zu führen muss, damit die standardeigene Innenraumtemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung gewährleistet werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichtversiegelung abzulesen. Das Faltblatt „Maßnahmen zur Erreichung“ wird ausfüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Überschreitung der Anforderungen an den bußförmlichen Wärmeschutz ge- stellt § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 2

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverrechnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohnheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Nutzung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So erhält Beispieleweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen Raum nicht zu einer schlechteren Bewertung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftigen zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohnheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohnungseinheit im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall leer stehende Leerstände wird hierfür ein pauscheller Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei den tatsächlichen, in der Regel elektrisch betriebenen Wärmesensorenangaben der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleicher gilt für den Verbrauch von etwa fast vorhandenen Anlagen zur Raumheizung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen endgültig eingetragen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 2

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalenter Kohlendioxiddispositiv ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienzwecken - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienzwecken die in § 82 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Energiemärkte sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichsbalken liegen.

<sup>1</sup> Diese Fußnote laut Seite 1 des Energieausweises

# ENERGIEAUSWEIS

## KONSTANTINPLATZ 5 WOHNTEIL 2

### ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. 7. 2022

Gültig bis: 04.12.2033

Registriernummer: NW-2023-004843703

1

#### Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienwohnhaus		
Adresse	Konstantinplatz 5 41238 Mönchengladbach		
Gebäuzeugnis	Wohnteil gemeinschaft genutztes Gebäude		
Baujahr Gebäude	1860 - genauer Bauplatz nicht bekannt		
Baujahr Wärmeversorgung	2008, 2013, 2016, 2017, 2019, 2020, 2023		
Anzahl der Wohnungen	8		
Gesamtoberfläche (A <sub>1</sub> )	847,2 m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> nach § 82 GEG nur der Wohnfläche ermittelt	
Wasserheizungsanlage für Heizung	Erdgas E		
Wasserheizungsanlage für Warmwasser	Erdgas E, Strom A/B		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	
	<input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung	<input type="checkbox"/> Passiv Kühlung	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom	
	<input type="checkbox"/> Geführte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionserforderte Klimatechnik	Anzahl: 0	Nachweis Fälligkeitserlass zur Inspektion:	
Aktivität der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Modernisierung	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): Änderung / Erweiterung
	<input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf		



#### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen diesbezügliche Vergleiche ermöglichen (Erklärungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modifizierungsmitteilungen (Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsumsatz). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt.

Datenherkunft Bezugsvolumen durch  Eigentümer  Aussteller

☒ Den Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwilige Angabe).

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das jeweile Gebäude oder das oben beschriebene Gebäudenetz. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

#### Aussteller (mit Anschrift und Briefbeschaffung)

Brian Koenig  
Energieberatung  
Am Venner Weg 3  
41065 Mönchengladbach

#### Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum: 05.12.2023

- ☐ Datum des angewandten GEG, gegenüberliegende Seite im angehängten Anhanggegenstück zum GEG
- ☐ zur im Folge des § 79 Absatz 2 Seite 2 GEG einzuholen
- ☐ zur Wärmeversorgung der Übergabezeit
- ☐ Energieberatungen haben keine Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 14 GEG

Autorenkennung: Koenig, Brian | Energieberatung | 05.12.2023

# ENERGIEAUSWEIS KONSTANTINPLATZ 5

## WOHNTEIL 2

### ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. Juli 2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes      Registriernummer: NW-2023-004843703      **2**

**Energiebedarf**

Treibhausgasemissionen: 66,1 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent/m<sup>2</sup> a  
Endenergiebedarf dieses Gebäudes: 266,6 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Primärenergiebedarf dieses Gebäudes: 298,0 kWh/(m<sup>2</sup> a)

Anforderungen gemäß GEG:  
Primärenergiebedarf: MA-Wert: 298,0 kWh/(m<sup>2</sup> a) Anforderungswert: 254 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Energetische Qualität des Gebäudes nach § 10 Absatz 2 Nr. 10: MA-Wert: 182 kWh/(m<sup>2</sup> a) Anforderungswert: 138 kWh/(m<sup>2</sup> a)  
Gesamter Wärmebedarf des Neubaus: eingehalten

Für Energiebedarfabschätzungen verwendetes Verfahren:  
 Verfahren nach DIN V 4709-6 und DIN V 4709-10  
 Verfahren nach DIN V 10500  
 Regelung nach § 21 VOB (Modellbauleitlinien)  
 Vereinbarungen nach § 50 Absatz 4 GEG

**Endenergiebedarf dieses Gebäudes** [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]: 266,6 kWh/(m<sup>2</sup> a)

**Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien**<sup>1</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichtverpflichtung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

**Vergleichswerte Endenergie**<sup>2</sup>

**Maßnahmen zur Einsparung**<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.  
 Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG. Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichtverpflichtung: %

**Erläuterungen zum Berechnungsverfahren**

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Abweichende Wegenstandsspezifische Randbedingungen rufen die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Dieses gewissem (bedarfsweniger) Sollstand spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_n$ ), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- <sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>2</sup> vor hel. Neubau sowie bei Modernisierung im Zeit § 10 Absatz 2 GEG  
<sup>3</sup> vor hel. Neubau  
<sup>4</sup> EPH: Einzelnehaus; MPH: Mehrfamilienhaus

Holzmarkt Software AG, Grunddatenliste 1900030-120.4

# ENERGIEAUSWEIS

## KONSTANTINPLATZ 5 WOHNTEIL 2

**ENERGIEAUSWEIS** für Wohngebäude  
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. Juli 2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: NW-2023-004843703 3

Energieverbrauch											
		Treibhausgasemissionen kg CO <sub>2</sub> -Äquivalent/m <sup>2</sup> a)									
		A B C D E F G H I J									
0	25	50	75	100	125	150	175	200	225	>250	

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser						
Zeitraum von	bis	Energieträger <sup>1</sup>	Brennstoff-arten-	Energie-	Anteil	Anteil
			arten-	verbrauch	Warmwasser	Heizung
				[kWh]	[kWh]	[kWh]

<sup>1</sup> weitere Erträge im Anhang

Vergleichswerte Endenergie<sup>2</sup>

A+	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
0	25	50	75	100	125	150	175	200	225	>250

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme belieferten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezielle Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>U</sub>) nach dem GEG, die im Allgemein größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungswechsels und sich ändernden Nutzverhältnissen vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Nutzene 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> gegebene Werte nach Leistungskennwert Wertmauer oder KGK (ausgabe in kWh)

EHT: Erdgeschossraum, MW: Mehrstöckiger Raum

angefertigt am 01.07.2022, ausgewertet am 01.07.2022

# ENERGIEAUSWEIS KONSTANTINPLATZ 5

## WOHNTEIL 2

<b>ENERGIEAUSWEIS</b> für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. Juli 2022				
Empfehlungen des Ausstellers		Registriernummer:	NW-2023-004843703	
4				
<b>Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung</b>				
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind: <input checked="" type="checkbox"/> möglich <input type="checkbox"/> nicht möglich				
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen				
No.	Bau- oder Anlagenzeile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen in Zusammenhang mit grösster Modernisierung	als Erweiterung
1.	Dach	Dämmung der oberen Geschossdecke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Wände	Außenwände mit einem Wärmedämmsystem verbessern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Fenster	Austausch der noch teilweise vorhandenen alten Fenster gegen Fenster mit Wärmeschutzverglasung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1. weitere Einträge im Anhang				
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.				
Generelle Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei:		Birken Kreis, Energiesortierung Alt-Vinner Weg 3, 41065 Münchengladbach		

### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Annassungen des Gebäudes wurden den Basisrechnungen entnommen und durch ein vereinfachtes Aufmaß ermittelt.  
Die Schichtbauteile, die verwendeten Baustoffe sowie deren Lambda-Werte sind nicht vollständig bekannt.  
Die verwendeten U-Werte wurden der Typologie der EnEV entnommen.  
Die Gebäudenutzfläche wird aus dem benötigten Gebäudevolumen ermittelt ( $A_n=0,32 \times V_n$ ) und kann nicht zur Wohnflächenberechnung verwendet werden.

Mögliche Abzüglich der Pflichtangaben nach § 87 GEG bei Immobilienanzeigen:

0 / 260,5 kWh/m²/a | Erdgas E, Strom mix / Bj ~1950 / H

↑ Hebe Punkt 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Holzenhoff Software AG, Grunddatenliste 1998/2012/4

# ENERGIEAUSWEIS

## KONSTANTINPLATZ 5 WOHNTEIL 2

### ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom<sup>1</sup> 20. Juli 2022

#### Erläuterungen

5

##### Angabe Gebäudeid – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Gebäudeids zu beschränken, der generell ein Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzugsraum § 101 GG). Das wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeid“ deutlich gemacht.

##### Einsatzbereich Energie – Seite 1

Hier wird darüber informiert, woher und in welcher Art erneuerbare Energien gewirtschaftet werden. Bei Neubauten erhält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

##### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Primärenergiebedarf und den Endenergieverbrauch dargestellt. Diese Angaben werden zusammen erstellt. Die angegebenen Werte beruhen auf der Grundlage der Bauauftragstags für gebrauchsbedingtes Datum und unter Annahme von Raumbedarf, Raumqualität, Wärmedurchgangskoeffizienten, Mindestwärmedehnung, Nationalnormen, standardisierte Innenraumtemperatur und innere Wärmegewinne sowie Pauschalwert. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig von Nutzungsart und von der Wissensbasis beurteilen. Inbewohnung wegen der standardisierten Raumbedingungen erhalten die angegebenen Werte kein Rückschluss auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

##### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verarbeitung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Holz, Gas, Biom, erneuerbare Energien etc.). Ein hoher Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energiegestaltung.

##### Energieeffizienz Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angaben mit der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfangsfäche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfangsfächern (Außenwände, Decken, Fenster usw.) eines Gebäudes. Ein hoher Wert signalisiert einen guten beständigen Wärmeschutz. Außerdem steht das GEG bei Neubauten Anforderungen an den thermischen Wärmeschutz (Schutz vor Übertemperatur) eines Gebäudes.

##### Endenergieverbrauch – Seite 2

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizabrechnungsordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden zur Endenergieverbrauchsdaten das gesamten Gebrauch und nicht der einzelne Wohnraum(e) zugrunde gelegt. Der aktuelle Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Witterungsdaten und mithilfe von Klimakoeffizienten auf einen durchschnittlichen Mittelwert umgerechnet. So kann beispielweise ein hohes Verbrauch in einem einzelnen kalten Winter nicht zu einer schärferten Beurteilung des Gebäudes führen. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein hoher Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den König zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Inbewohnung können die Verbrauchsdaten einzelner Wohnraum(e)s stark differieren, weil sie von der Lage der Wohnraum(e)s im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall Europas Leistung wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnungsmäßig auf den Verbrauchsumfang aufgetragen. Im Interesse der Vergleichbarkeit und der übersichtlichkeit, in der Regel elektronisch bereitstellenden Wärmeversorgungsanlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleicher gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumheizung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchspauschale“ zu entnehmen.

##### Primärenergieverbrauch – Seite 2

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

##### Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlenstoffdioxidemissionen ausgewiesen.

##### Pflichtangaben für Immobilienverkauf – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienverträgen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweistyp Seite 2 oder 3.

##### Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergiebasis sind modellhaft ermittelte Werte und stellen möglichst Annäherungen für große Vergleiche der Werte des Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude dar. Es sind Basiswerte angegeben, innerhalb sonst ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichsangeboten liegen.

##### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die An-der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil des Pflichtfüllung anzugeben. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgenutzt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den sauberen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Autorenkennung: 00000000000000000000000000000000

# KLEINENBROICHER STRASSE 1 GEWERBE

## ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. Januar 2022

Gültig bis: 08.12.2033

Registriernummer: NW-2023-004849714

1

### Gebäude

Haftinhaber / Gebäudetyp	Nichtwohngebäude		
Adresse	Kleinbroicher Straße 1 41238 Mönchengladbach		
Gebäudetyp <sup>1</sup>	Nichtwohngebäude gänzlich genutztes Gebäude		
Baujahr Gebäude <sup>2</sup>	1950 ~ gänzliche Baujahr nicht bekannt		
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	2010		
Nettogrundfläche <sup>5</sup>	69,0 m <sup>2</sup>		
Wesentliche Energiestrategie für Heizung <sup>6</sup>	Energie E		
Wesentliche Energiestrategie für Warmwasser	Energie E		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung <sup>7</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	
	<input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung <sup>8</sup>	<input type="checkbox"/> Passiv Kühlung	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom	
	<input type="checkbox"/> Gekühlte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>9</sup>	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitstermin der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Modernisierung	<input type="checkbox"/> Pflichtig
	<input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	<input type="checkbox"/> Anwendung (Änderung / Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiflädig)



### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfäche dient die Nettogrundfläche. Teile des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsumsatz). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 83 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erklärungen – siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsumsatz). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.
- Durchrechnung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller
- (1) Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen übersichtlichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller mit Anschrift und Briefbezeichnung:

Brian Koeng  
Energieberatung  
Alt-Venn 3  
41066 Mönchengladbach

Unterschrift des Ausstellers:

Ausstellungsdatum: 09.12.2023

<sup>1</sup> Define das entsprechende GEG, gegebenenfalls das angewandte Änderungsgesetz zum GEG  
<sup>2</sup> Jahr im Hinblick auf § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG  
<sup>3</sup> Mehrzweckgebäude mit einem  
<sup>4</sup> zur Wärmeabfuhr bestimmt  
<sup>5</sup> Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte / gewölbte Teil der Nettogrundfläche  
<sup>6</sup> Klimaanlagen oder künstliche Lüftungs- und Kühlanlagen im Sinne des § 74 GEG

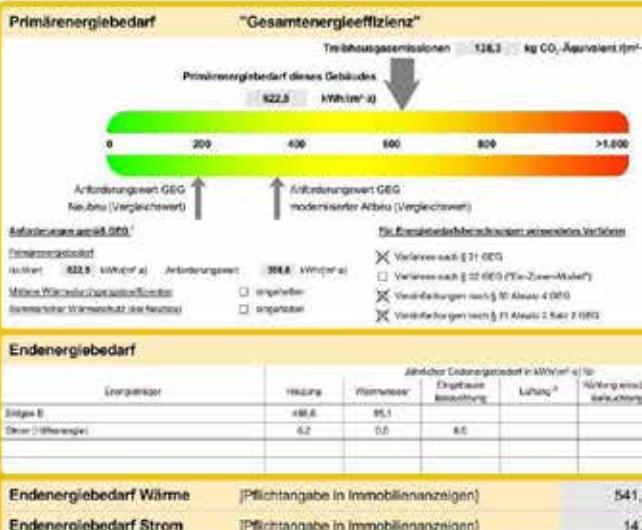
# KLEINENBROICHER STRASSE 1

## GEWERBE

### ENERGIEAUSWEIS

für Nichtwohngebäude  
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 20. Juli 2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes      Registriernummer: NW-2023-004849714      2



#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>1</sup>

Art:	Deckungsanteil		Anteil der Pflichtverfügung:
	%	%	
strom	0	0	0
gas	0	0	0
heizöl	0	0	0

#### Maßnahmen zur Einsparung<sup>2</sup>

- Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 (EGG) oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 3 (EGG) erfüllt.
- Die Anforderungen nach § 45 (EGG) im Verhältnis mit § 19 (EGG) sind eingehalten.
  - Maßnahme nach § 45 (EGG) in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 (EGG): Die Anforderungen nach § 19 (EGG) werden um **0%** unterschritten. Anteil der Pflichtverfügung: **0%**
  - Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes<sup>3</sup>: Die Anforderungen des § 52 Absatz 1 (EGG) werden eingehalten.

#### Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Anteil [%]
1	Grundwärmeabschuss	83,0	100,0
2			
3			
4			
5			
6			
7			

weitere Flächen in Ansatz

#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Verfahrenswege zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können, insbesondere wegen standardisierter Raumbedingungen und unterschiedlicher Werte für Klimadaten und den individuellen Energieverbrauch. Die zugesetzten Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem DEG des Quadratmeter benötigte Nettogrundfläche.

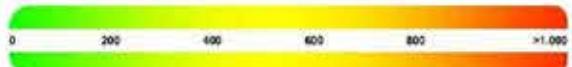
<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> Für die Gebäudezone bei Modernisierung im Fall § 19 Absatz 2 (EGG)

<sup>3</sup> nur Wärmeabgabe

<sup>4</sup> net bei Räumen:  
nur bei prähistorischer Heizvorluftheizung eines öffentlichen Gebäudes nach § 52 Absatz 1 (EGG)

# KLEINENBROICHER STRASSE 1 GEWERBE

ENERGIEAUSWEIS		für Nichtwohngebäude								
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. Juli 2022										
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes	Registriernummer:	NW-2023-004849714	3							
<b>Endenergieverbrauch</b>										
										
13 Warmwasser enthalten 13 Kühlung enthalten										
										
Der Wert enthält den Stromverbrauch für: <input type="checkbox"/> Zusatzheizung <input type="checkbox"/> Warmwasser <input type="checkbox"/> Lüftung <input type="checkbox"/> eingesparte Beleuchtung <input type="checkbox"/> Kühlung <input type="checkbox"/> Sonstiges										
<b>Verbrauchserfassung</b>										
Zeilenummer	Zeile	Energieträger <sup>1</sup>	Primärenergiefaktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Kälte [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauch Strom [kWh]	
<input type="checkbox"/> weitere Einträge in Anlage										
<b>Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes</b>										
Treibhausgasemissionen dieses Gebäudes (in CO <sub>2</sub> -Äquivalenten)										
<b>Gebäudenutzung</b>		<b>Erläuterungen zum Verfahren</b>								
Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächen- anteil [%]	Vergleichswerte <sup>2</sup> Wärme   Strom								
<small>1. siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2. Daten aus dem Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung (BBSR) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vom Bundesminister (§ 25 Absatz 3 Normen &amp; GEG); veröffentlicht auch unter <a href="http://www.bau-energybilanzierung.de">www.bau-energybilanzierung.de</a> → Detaillierterlich auch <a href="http://www.bau-energybilanzierung.de">www.bau-energybilanzierung.de</a></small>										

Notariell-Siegert AG, Großherrengasse 18/88/30 1020 Wien

# KLEINENBROICHER STRASSE 1

## GEWERBE

### ENERGIEAUSWEIS

für Nichtwohngebäude  
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 20. Juli 2022

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: NW-2023-004849714

4

#### Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind:

X möglich

□ nicht möglich

#### Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagen teil	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(reelle Angabe)
			in Zusammenhang mit großem Modernisierung	als Einzelmaßnahme	
1	Wände	Außentünde mit einem Wärmedämmverbundsystem verbessern	X	□	
2	Fenster	Die noch teilweise alten Fenster gegen Fenster mit Wärmeabschottung erneuern	X	□	
3	Keller	Kellerdäcke, Wärmesättigung von unten	X	□	

□ weitere Einträge im Anhang

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.  
Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Generelle Angaben zu den Empfehlungen  
und erläutert bewertet:  
Bran König, Energiedienstleistung  
Alt-Venner Weg 3, 41061 Mönchengladbach

#### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

<sup>1</sup> siehe Punkt 1 auf Seite 1 des Energieausweises

erzeugt am 09.05.2024, 11:20:12, Ansprechpartner: 100000123456789

# KLEINENBROICHER STRASSE 1 GEWERBE

## ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. 7. 2022

### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudetyp – Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der momentan als Nichtwohngebäude zu benennen ist (siehe im Einwurk § 104 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gesetzt.

#### Energiebedarf – Seite 1

Hier wird darüber informiert, währ. und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten und ggf. bei grundlegender Herstellung eines öffentlichen Gebäudes erhält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) diese weitere Angaben.

#### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den „Primärenergiebedarf“ und den „Endenergiebedarf“ für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden technisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Baumaßnahmen bzw. gebäudebezogenen Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und Innenraumsgewinn) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiedaten auch die sogenannte „Verluste“ (Eduktion, Gewinnung, Verleitung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Holz, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein hoher Wert signalisiert einen hohen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebene Vergleichswertigkeit gibt für das Gebäude die Anforderungen des GEG an, die am Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises gilt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 50 Absatz 1 Nummer 2 GEG durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinreichlich vor energetischer Qualität des Gebäudes.

Der Entwertung des Skals zum Primärenergiebedarf betrifft, auf die Zehnerstufen gerundet, das Daffliche des Vergleichswerts „Anforderungswert GEG modernisierter Altbau.“ (Anforderung gemäß § 50 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a GEG).

#### Wärmeschutz – Seite 2

Das GEG stellt bei Neubauten und bestimmten laufenden Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wittermechanisch umfassungsfähigen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an dem sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf ist die nach technischen Regeln berechnete, jedoch benötigte Energie menge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung usw. Er wird unter Standardklima- und Standardbelastungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energie menge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugestellt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasseraufschluss, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sicher gestellt werden können. Ein hoher Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Nutzraum in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kühlungsbedarfs nutzen. In dem Fall, Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kühlungsbedarf und der prozentuale Anteil der Pflichtbefüllung abzulegen. Das Feld „Maßnahmen zur Förderung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch – Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energieleistungen erstellt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des jeweils Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzerinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nutzgrundfläche nach dem GEG. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten Witterbedingungen und mithilfe von Klimadaten auf einen durchschnittlichen Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den Kleinsten zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungsform oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich änderndem Nutzerverhalten oder sich andernder Nutzungen vom festgelegten Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein geschätzter Zusatztag rechnerisch bestimmt und in die Verbraucherfassung einbezogen. Ob und wieviel derartige Pauschen in der Erfassung eingespielt sind, ist der Tabelle „Verbrauchsoffenzung“ zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kohore Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gesamtbildstand dieses Gebäudes. Die Entwertung der beiden Stufen zum Endenergieverbrauch betrifft auf die Zehnerstelle gerundet, das Daffliche des jeweiligen Vergleichswerts.

#### Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungstabellen ermittelt, die die Vektoren der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergieverbrauch oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidäquivalente ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienverträge – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienverträgen die in § 87 Absatz 1 und 2 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweiseart der Seite 2 oder 3.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

## **KARABULAK QUARTIER**



*Ahmet Karabulak*

*Flight Captain, Airbus 350 Flight Instructor and Aviation Expert since 27 Years*

---

*Erfurter Straße.31 41069 Mönchengladbach  
Mobil : +49 (0) 173 521 61 27 / E-mail : ahmet@karabulak.eu*

# **KARABULAK QUARTIER**